



Motion Nr. 75 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 10. Juni 2010

Wer in Luzern wohnt, soll auch in Luzern steuern

Es ist in Luzern ein offenes Geheimnis, ja es gilt in gewissen Kreisen geradezu als Kavaliersdelikt, und die Leute loben sich sogar öffentlich für ihre Schlauheit: Es gibt eine erhebliche Zahl von Mitbürgern, darunter auch solche, die öffentliche Aufträge ausführen, welche offiziell in den steuergünstigen Nachbarkantonen oder Nachbargemeinden leben, aber nach wie vor in der Stadt Luzern wohnen und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, der Steuerpflicht in Luzern also nicht nachkommen.

Recherchen in Agglomerationsgemeinden haben ergeben: Die dortigen Behörden (Einwohnerkontrolle, Steueramt) haben immer mal wieder Fälle von Zuziehenden und damit neuen Steuerkunden aus der Stadt Luzern, die in der Stadt Luzern offiziell gar nicht angemeldet waren und hier auch keine Steuern bezahlt haben. Durch die übersichtlicheren Verhältnisse gerade in kleineren Gemeinden der Agglomeration sind Verhältnisse wie in Luzern kaum bekannt.

Dies ist stossend, denn:

- a) Der Stadt Luzern entgehen damit hohe Steuererträge.
- b) Es widerspricht dem Gerechtigkeitssinn der meisten Mitbürger: Von den vielfältigen Annehmlichkeiten der Stadt Luzern profitieren, die Infrastruktur beanspruchen, aber nicht bereit sein, seinen Beitrag dafür zu leisten?
- c) Der Wohnungsmarkt ist ausgetrocknet. Er soll jenen zur Verfügung stehen, die hier auch steuern.
- d) Der ehrliche Steuerzahler muss sich für dumm verkauft vorkommen, wenn Schlaumeiereien und kreativen Steuerumgehungsmanövern zu wenig wirkungsvoll begegnet wird. Dies ist staatspolitisch äusserst bedenklich.

Diese Situation hat sich in den letzten 20 Jahren schleichend verschlechtert.

Hauptgrund ist die Abschaffung des **Bezirksdienstes** im Jahre 1987. Damals fällte der Stadtrat den Grundsatzentscheid, anstelle des Bezirksdienstes einen bürgernahen Polizeidienst im Sinne eines „Quartierdienstes“ zu schaffen. Die vom Bezirksdienst wahrgenommenen Aufgaben konnten aber nach dessen Abschaffung nur zu einem geringen Teil vom Einwoh-

nerdienst wahrgenommen werden. Aufgehoben wurde vor allem die Präsenz in den Quartieren, da die personellen Ressourcen fehlen.

Seit der Abschaffung des Bezirksdienstes ging viel Wissen verloren: Diese Herren wussten über die von ihnen betreuten Quartiere bestens Bescheid. Diese Sozialkontrolle („wir wollen keinen Schnüffelstaat“) wurde als negativ beurteilt und deshalb abgeschafft.

Diese Argumentation ist aber im Lichte der neuen Verhältnisse sehr zu relativieren: Auch das kürzlich haushoch angenommene Hooligan-Gesetz, abgestützt gar mit einem überkantonalen Polizeikonkordat, hat eine klar definierte Zielgruppe im Auge. Nähme man ausserdem den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre wirklich ernst, müssten z.B. die Coop- und Migros-Bonuskarten sofort verboten werden, welche uns wirklich zum gläsernen Menschen machen.

Bei diesem Problem stellt sich die klassische Güterabwägung:

- Will man eine Gleichbehandlung der Bürger, der Bürgerin in Steuerfragen, unbesehen von Stand und Ansehen?
- Oder nimmt man unter dem Banner des Datenschutzes und gegen den „Schnüffelstaat“ in Kauf, dass Menschen die Möglichkeit haben, sich der Steuerpflicht ganz oder teilweise entziehen zu können?

Bejaht man die erste Fragestellung, kommt die Stadt Luzern um eine permanente, aktive Bewirtschaftung der Daten und einen konsequenten Vollzug der gesetzlich vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten nicht umhin. Bestandesaufnahmen, wie sie die Post durchführt, sind nicht nachhaltig. Ebenso ist das kantonale Registergesetz, in erster Linie ein Instrument für die Volkszählungen, trotz Meldepflicht und Bussenkatalog nicht wirklich zielführend. Dies zeigt der Brief von Lustat Mitte Mai an sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Luzern. Darin wird gebeten, ein Wohnungsidentifikationsformular auszufüllen. *Wie viele Personen* aber in dieser Wohnung leben, *wird nicht nachgefragt*. Abgesehen davon, dass absehbar ist, dass viele Empfänger diesen Brief nicht beantworten werden, ist damit eine lückenlose Erfassung der Bewohner einer Gemeinde und erst recht der Stadt Luzern nicht möglich. Mit dieser Registerharmonisierung kann also eine lückenlose Erkennung und Registrierung der Steuerpflichtigen nicht erreicht werden.

Zum Erreichen des Zieles braucht es Massnahmen, die aber unter dem Aspekt beurteilt werden müssen, ob diese auch wirklich wertschöpfend und verwaltungsökonomisch sind („es muss mehr rausschauen, als man reinsteckt“).

Ausserdem ist abschliessend festzustellen, dass die Stadt Luzern, würde sie durch Eingemeindungen weiter wachsen, gar nicht umhin kommen würde, will sie einigermaßen geordnete Verhältnisse haben, eine neue, strengere Organisation mit einer genauen Kontrolle und einer absoluten Anmeldedisziplin aufzuziehen.

Die Motionäre verlangen die Ausarbeitung eines griffigen Massnahmenkataloges und die Unterbreitung eines entsprechenden Beschlussantrages an den Grossen Stadtrat.

Urs Wollenmann und Jörg Krähenbühl
namens der SVP-Fraktion